

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung
den Ortsrat Barmke
und den Ortsrat Emmerstedt

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. 403 "Radwegverbindung Barmke Emmerstedt"
- Aufstellungsbeschluss-
-Umlegungsanordnung-**

Die Stadt Helmstedt ist bemüht den sicheren und klimagerechten Radverkehr zu fördern. Die Radwegeverbindung zwischen dem nördlichen Ortsrand von Emmerstedt und dem südlichen Ortsrand von Barmke (Geltungsbereich A) sowie zwischen dem nördlichen Ortsrand von Barmke und dem Gewerbegebiet an der A2 (Geltungsbereich B und C) ist ein wichtiger Baustein für den in Teilbereichen verwaltungsseitig bereits seit einigen Jahren ein Konzept besteht. Die in Geltungsbereich A liegende etwa 2,6 km lange Verbindung soll entlang der L 297 verlaufen, die aktuell keinen gesonderten Radweg besitzt. Das hohe Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke macht das Radfahren aktuell äußerst gefährlich. Nach der Ansiedelung von Amazon im Gewerbegebiet an der A2 wird auch hier ein Radweg unabdingbar. Daher soll auch nördlich von Barmke entlang der L 297 ein Radweg auf etwa 2 km bis zum Gewerbegebiet verlaufen. Auch im Sinne des Klimaschutzes ist die Förderung von regionalen Überlandradwegen von großer Bedeutung. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht geschaffen werden.

Da nicht von allen Anliegern eine Verkaufsbereitschaft signalisiert wurde soll zur geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Die Durchführung eines Umlegungsverfahrens zum Zweck einer Radwegeverbindung wird aktuell geprüft.

Das Umlegungsverfahren selbst wird durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) vorbereitet. Dazu hat es bereits erste Vorgespräche mit dem LGLN gegeben. Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) können die Gemeinden Umlegungsausschüsse bilden. Das LGLN empfiehlt, auf einen Umlegungsausschuss zu verzichten, da die Bildung eines Umlegungsausschusses sehr zeitintensiv sein kann. Vielmehr sollte die Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 (4) BauGB auf das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) übertragen werden, um schnell und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand mit dem Umlegungsverfahren beginnen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 403 „Radwegverbindung Barmke Emmerstedt“ für das in der Anlage 1-3 gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch soll für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 403 Radwegeverbindung Barmke Emmerstedt eine Umlegung angeordnet werden. Sollte die derzeit noch laufende rechtliche Prüfung der Zulässigkeit dieses Verfahrens ergeben, dass hier kein Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung erzielt werden kann, soll die Verwaltung das Enteignungsverfahren vorbereiten.
3. Im Falle einer Umlegung wird die Übertragung der Umlegungsbefugnis gem. § 46 Abs. 4 BauGB auf das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) beschlossen. Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung mit der Verwaltungsbehörde geregelt.

In Vertretung

Gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Geltungsbereich A

Anlage 3: Geltungsbereich B und C



Geltungsbereich C

Geltungsbereich B

Geltungsbereich A

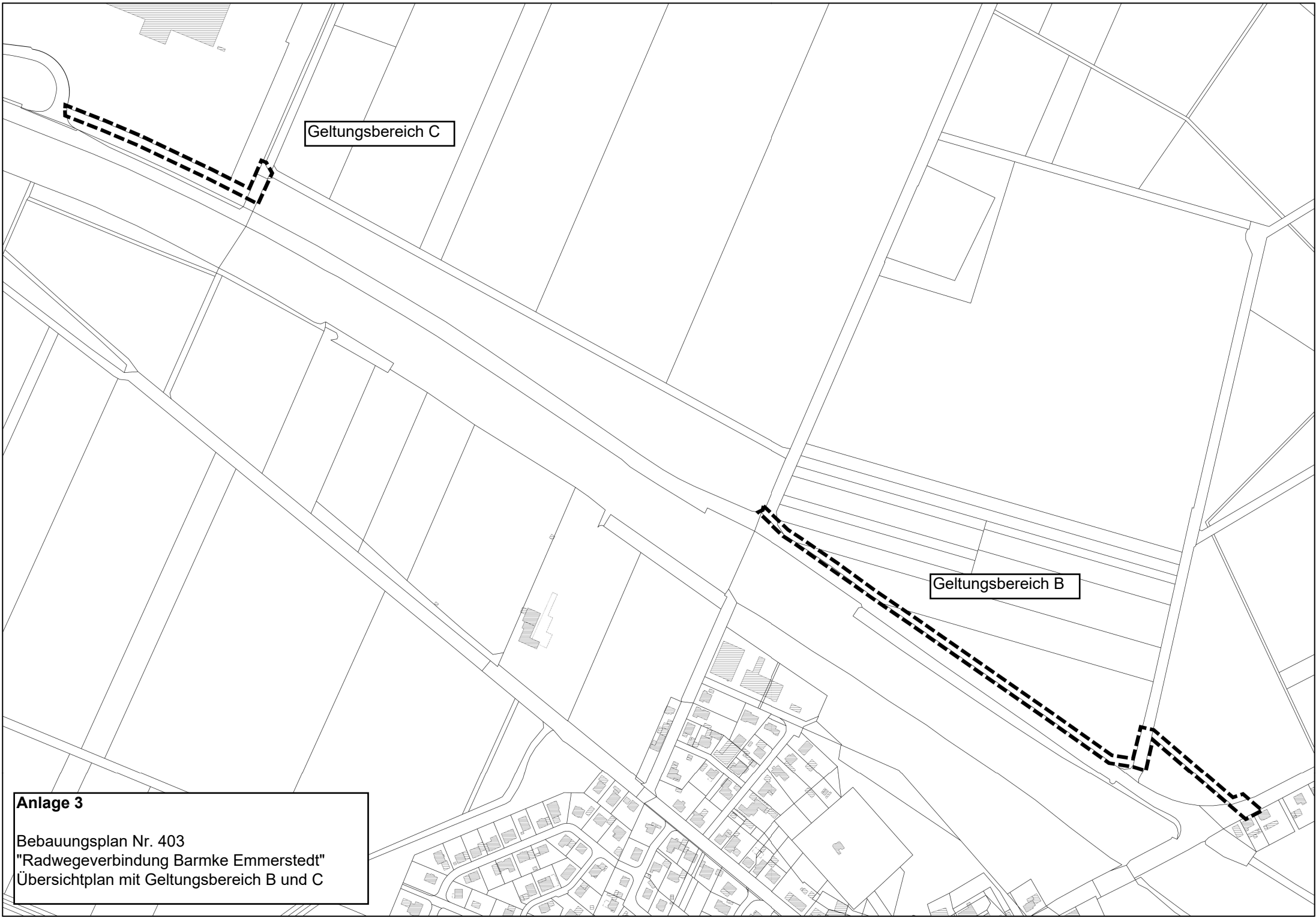
Anlage 1

Bebauungsplan Nr. 403
"Radwegeverbindung Barmke Emmerstedt"
Übersichtplan mit Geltungsbereich



Anlage 2

Bebauungsplan Nr. 403
"Radwegeverbindung Barmke Emmerstedt"
Übersichtplan mit Geltungsbereich A



Geltungsbereich C

Geltungsbereich B

Anlage 3

Bebauungsplan Nr. 403
"Radwegeverbindung Barmke Emmerstedt"
Übersichtplan mit Geltungsbereich B und C